

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2016/166
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.08.2016
Kreistag	öffentlich	06.09.2016

Tagesordnungspunkt
Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt für die vom Landkreis Aurich einzureichende Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg folgende fünf Personen, und zwar seitens

- a) der SPD-Fraktion**
- b) der CDU-Fraktion**
- c) der Fraktion der Freien Wähler / S.W.K**
- d) der Fraktion der GRÜNEN**

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der im Jahr 2011 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg endet am 14. April 2017. bis zu diesem Zeitpunkt muss die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nachfolgende Amtszeit neu gewählt werden.

Nach § 34 i. V. m. § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht von den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter aufzustellen und dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts zu übersenden. Ein vom Landtag gewählter Ausschuss zur Auswahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter wird dann aus den Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern auswählen.

Vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Aurich aufgrund der Einwohnerzahl bis zum 20.12.2016 eine Vorschlagsliste mit

5 Wahlvorschlägen

einzureichen hat.

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Da die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vom 15. April 2017 bis zum 14. April 2022 dauern wird, bittet der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg darum, nur solche Personen vorzuschlagen, die bereit sind, das Amt für diese Dauer auszuüben und denen es nach ihrem Lebensalter zuzumuten ist. Dabei sollte bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen und bereits erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern geachtet werden. Zur Vermeidung von Doppelwahlen ist es nicht erwünscht, solche Personen zu benennen, die bereits ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei einem Verwaltungsgericht sind oder dafür vorgeschlagen sind.

Die vorgeschlagenen Personen

- müssen Deutsche/Deutscher sein,
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirk haben (§20 VwGO).

Zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern können **nicht** berufen werden eine/ein

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richterin (Berufsrichterin) bzw. Richter (Berufsrichter),
3. Beamtin/Beamter bzw. Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst (dazu gehören auch Beamtinnen/Beamte im Nebenamt sowie Beamtinnen/Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften (z. B. Krankenkassen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern),
4. Berufssoldatin/Berufssoldat oder Soldatin/Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar oder einer Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt (u. a. Rechtsbeistände, Prozessagenten, Angehörige steuerberatender Berufe und ähnliche Berufsgruppen).

Nach § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.



Vorschlagsberechtigt sind folgende Fraktionen:

SPD:	2 Personen
CDU:	1 Person
Freie Wähler/S.W.K:	1 Person
GRÜNE:	1 Person

Bei der letzten Wahl im Jahre 2011 wurden als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Lüneburg aus dem Bereich des Landkreises Aurich folgende Personen gewählt:

1. Kuno Behrends, Ruhrweg 3, 26532 Großheide.
2. Annegret Gronewold, Melkerweg 1, 26632 Ihlow-Ostersander.
3. Hermann Reinders, Deichstraße 16, 26506 Norden-Norddeich.
4. Beate Jeromin-Oldewurtel, Ekeler Gaste 5, 26506 Norden.
5. Bodo Bargmann, Egelser Str. 73, 26605 Aurich.

Erstellungsdatum: 15.07.2016	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

